

Grundlagen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die grundlegende Bedeutung und Funktion des Rechts aufzeigen und den Unterschied zu anderen sozialen Ordnungen beschreiben ▪ den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht erklären ▪ Bereiche privatrechtlichen Handelns der Kommunen nennen ▪ den Aufbau und die Gliederung des BGB im Überblick darstellen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstieg über Recht – Sitte – Moral; Verwirklichung von Gerechtigkeit; objektives – subjektives Recht ▪ Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander (Einzelinteressen) einerseits und Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Bürger (Gemeinwohlinteressen) andererseits; Grundsatz der Gleichordnung, Prinzip der Privatautonomie, Grundsatz der Über- und Unterordnung; Teilrechtsgebiete des öffentlichen und privaten Rechts; Bedeutung der Abgrenzung: unterschiedliche Regelungsinstrumente (Vertrag / VA); Zivilgerichte / Verwaltungsgerichte ▪ Beispiele ▪ Inhaltsübersicht des BGB, Einteilung in Bücher 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen für alle Rechtsgebiete ▪ Staatsrecht, AVR sowie Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts

Natürliche und juristische Personen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Wesen einer juristischen Person beschreiben, einzelne Arten unterscheiden und Beispiele für die Entstehung von juristischen Personen geben ▪ den Begriff der Organe und deren Bedeutung für die Handlungsfähigkeit einer juristischen Person erfassen sowie die Haftung einer juristischen Person für ihre Organe erkennen 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ juristische Personen des Privatrechts (z.B. e.V., GmbH, AG, Stiftungen des Privatrechts); juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) ▪ Organbegriff; exemplarische Beispiele (z.B. Rat und Bürgermeister als Organe der Gemeinde) §§ 31, 89 BGB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrecht, Kommunalrecht ▪ AVR, Kommunalrecht, Staatsrecht

Arten von Rechtsgeschäften			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Unterschied zwischen gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen darstellen ▪ den Begriff „Anspruch“ erklären und die Struktur einer Anspruchsgrundlage erläutern ▪ anhand von Beispielen den Unterschied zwischen einseitigen und mehrseitigen Rechtsgeschäften erläutern 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zustandekommen von Schuldverhältnissen durch Vertrag oder kraft Gesetzes mit exemplarischen Beispielen ▪ §§ 194, 241 BGB; Leistungsverhältnis Gläubiger – Schuldner ▪ Voraussetzungen – Rechtsfolge; erste Übungen zur Subsumtion ▪ Kündigung, Testament, Verträge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlage für alle Rechtsgebiete ▪ Arbeits- und Tarifrecht ▪ AVR (Öffentlich-rechtliche Verträge) ▪ KVR

Zustandekommen von Verträgen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Begriff „Willenserklärung“ als Handlungselement für die Entstehung von Rechtsgeschäften erfassen und das Zustandekommen von Verträgen erläutern ▪ Abgabe und Zugang einer Willenserklärung definieren sowie die Bindung an den erklärten Willen erläutern ▪ die Annahme eines Vertragsangebotes unter Anwesenden und unter Abwesenden sowie die Folgen der verspäteten Annahme und der Annahme unter Änderungen erläutern ▪ den Grundsatz der Vertragsfreiheit erklären ▪ den Begriff, Sinn und Zweck sowie die Einbeziehungsvoraussetzungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklären ▪ die Rechtsfolge der Nichtigkeit von Allgemeinem Geschäftsbedingungen erläutern und die Vorschriften zur Inhaltskontrolle auffinden 	7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffsmerkmale einer Willenserklärung; schlüssiges Handeln ▪ Entstehung eines Vertrages durch Antrag und Annahme; Abgrenzungsfragen: bloße Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (z.B. Stellenanzeige, Warenauslage im SB-Laden) ▪ § 130 BGB einschl. Widerruf von Willenserklärungen ▪ §§ 145 ff BGB ▪ § 305 BGB: Einbeziehungsvoraussetzungen ▪ § 310 BGB im Überblick: gesetzliche Kontrolle in §§ 307–309 BGB im Überblick 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AVR

Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen (Rechtssubjekte) als Träger von Rechten und Pflichten beschreiben sowie den Gegensatz zu den Rechtsobjekten darlegen ▪ die unterschiedlichen Stufen der Geschäftsfähigkeit sowie deren Bedeutung für das rechtsgeschäftliche Handeln einer Person erläutern und in alltäglichen praktischen Beispielen umsetzen 	7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterscheidung zwischen Rechtssubjekten und Rechtsobjekten; Rechtsfähigkeit der natürlichen und juristischen Personen; § 1 BGB ▪ Geschäftsunfähigkeit ▪ beschränkte Geschäftsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Einwilligungserfordernis des gesetzlichen Vertreters - Folgen einer fehlenden Zustimmung des gesetzlichen Vertreters - Ausnahmetatbestände ▪ volle Geschäftsfähigkeit (§§ 104 – 113 BGB) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AVR (z.B. § 11 VwVfG, § 61 VwGO) ▪ Arbeitsrecht (z.B. § 113 BGB) ▪ AVR (z.B. § 12 VwVfG, § 62 VwGO)

Auslegung und Formvorschriften			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundregeln für die Auslegung einer Willenserklärung nennen ▪ Formbedürftige Rechtsgeschäfte nennen und die möglichen Arten einer vorgeschriebenen Form darlegen. ▪ den Sinn des Formzwanges erklären und Beispiele für formbedürftige Rechtsgeschäfte nennen ▪ die Folgen von Formmängeln beschreiben 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 133, 157 BGB ▪ Formarten, §§ 126 ff. BGB ▪ z.B. Grundstücksgeschäfte (§ 311b BGB) ▪ §125 BGB; Heilung von Formmängeln (exemplarische Beispiele) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AVR ▪ AVR, Arbeitsrecht

Nichtigkeit von Willenserklärungen/Anfechtung			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründe für die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften darlegen und von dem Begriff der Unwirksamkeit abgrenzen ▪ Gründe für eine Anfechtbarkeit von Willenserklärungen nennen ▪ sowie die weiteren Voraussetzungen und die Folgen der Anfechtung in Grundzügen erläutern ▪ und die Anfechtung in einfachen Fällen gutachterlich lösen 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kurz erläutern: §§ 116 ff. sowie §§ 134, 138 BGB ▪ Geheimer Vorbehalt, Scheingeschäft, Scherzerklärung kurz mit Beispielen erklären ▪ Anfechtungsgrund <ul style="list-style-type: none"> - § 119 I 1. Alt. Inhaltsirrtum - § 119 I 2. Alt. Erklärungsirrtum - § 119 II Motivirrtum - § 123 I Täuschung oder Drohung ▪ Anfechtungserklärung § 143 ▪ Anfechtungsfrist §§ 121, 124 ▪ Schadensersatz § 122 	

Stellvertretung			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwendigkeit und Bedeutung der Stellvertretung im Geschäftsleben erkennen ▪ die Voraussetzungen einer wirksamen Vertretung darstellen ▪ einfache Fälle zur Stellvertretung gutachterlich lösen ▪ Fälle der gesetzlichen Vertretung erläutern und Beispiele aufzeigen 	8	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzungen und Folgen der Vertretung (§§ 164 ff. BGB): Zulässigkeit einer Stellvertretung; Abgrenzung zum Boten; Handeln „im Namen des Vertretenen“ und Ausnahmen vom Offenlegungsprinzip; Vollmacht (Erteilen und Erlöschen, Arten: Einzelvollmacht, Prokura) ▪ Einzelne Fälle einer gesetzlichen Vertretung: z.B. Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes (§§ 1626, 1626 a, 1629, 1773 BGB); Betreuer (§§ 1896, 1902 BGB); Ehegattenvertretung (§ 1357 BGB); Außenvertretung der juristischen Person durch ihre Organe (z.B. Vorstand eines Vereins, § 26 Abs. 2 BGB, Bürgermeister der Gemeinde, §§ 63, 64 GO NW) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht Kommunalrecht AVR ▪ Arbeitsrecht Kommunalrecht AVR Sozialrecht

Stellvertretung			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> die Folgen einer Vertretung ohne Vertretungsmacht in groben Zügen aufzeigen 		<ul style="list-style-type: none"> Wirkung einer Vertretung ohne Vertretungsmacht, Genehmigung des Vertretenen, Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht (§§ 177- 179 BGB) 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsrecht Kommunalrecht
Fristen, Termine und Verjährung			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> Fristen und Termine begrifflich unterscheiden konkrete Fristberechnungen anhand von praktischen Beispielen vornehmen und deren Bedeutung auch für die Fristen des öffentlichen Rechts erkennen 	4	<ul style="list-style-type: none"> Begriffsdefinitionen (§§ 189, 191, 192 BGB) Fristbeginn (§ 187 BGB); Fristende (§ 188 BGB); Verlängerung der Frist bei Wochenenden und Feiertagen (§ 193 BGB); Verbindungen zu Gebieten des öffentlichen Rechts, (z.B. § 186 BGB, § 31 VwVfG, § 26 SGB X, § 108 AO, § 57 VwGO), Normenketten aufzeigen: § 31 I VwVfG, §§ 186 ff BGB und § 57 II VwGO, § 222 I ZPO, §§ 186 ff BGB 	<ul style="list-style-type: none"> AVR, Kommunalrecht, Abgabenrecht, Sozialrecht dto.

Stellvertretung			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none">Wesen und Bedeutung der Verjährung erläutern		<ul style="list-style-type: none">Verjährung und deren Wirkung (§§ 194 ff BGB)	<ul style="list-style-type: none">SozialrechtAbgabenrechtKassenrecht

Schuldrecht: Einzelne Vertragstypen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte sowie einseitig verpflichtende und gegenseitige Verträge unterscheiden ▪ das Trennungs-/ Abstraktionsprinzip kurz erläutern ▪ den schuldrechtlichen Vertrag als Verpflichtungsgeschäft einordnen ▪ die Voraussetzungen des Eigentumserwerbs an beweglichen Sachen benennen und ihn als Verfügungsgeschäft einordnen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition der Begriffspaare ▪ exemplarisches Beispiel: Kauf und Übereignung einer Sache (§§ 433, 929 BGB) ▪ § 929 S.1 BGB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunalrecht (§ 64 GO NW)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Überblick wichtige Vertragstypen des Schuldrechts, deren Zweck und die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten beschreiben 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Güteraustausch- bzw. Veräußerungsverträge (Kauf, Tausch, Schenkung); Gebrauchsüberlassungsverträge (Miete, Pacht, Leihe, Darlehen); auf Arbeitsleistung gerichtete und ähnliche Verträge (Dienstvertrag, Werkvertrag etc.); sonstige Vertragstypen (u.a. Vergleich) und gemischte Verträge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht

Schuldrecht: Einzelne Vertragstypen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none">den Bereicherungsanspruch erläutern und als gesetzliches Schuldverhältnis einordnen, sowie Beispiele nennen		<ul style="list-style-type: none">§ 812 I 1 Alt. 1 BGB (nur Leistungskondiktion), 818 I-III BGB, einfacher Fall zu ungerechtfertigter Bereicherung (zugleich Wiederholung Trennungs- und Abstraktionsprinzip)	

Grundzüge der Leistungsstörungen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Begriff der „Pflichtverletzung“ erläutern und Fallgruppen mit Beispielen nennen ▪ die verschiedenen Fälle der Unmöglichkeit unterscheiden ▪ Folgen der Pflichtverletzung <u>in Grundzügen</u> skizzieren ▪ die Voraussetzungen des Schuldnerverzugs nennen und in einfachen Fällen prüfen ▪ die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Kauf überblicksartig darstellen und anhand kleiner Beispiele verdeutlichen ▪ in einfachen Fällen prüfen, ob ein Mangel vorliegt ▪ Mängelrechte in einfachen Fällen prüfen 	12	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichterfüllung (z.B. wegen Unmöglichkeit), verspätete Erfüllung (Verzug), Schlechterfüllung ▪ §§ 275, 276, 280, 286 ff, 323 ff <u>im Überblick</u> ▪ einfache Fälle nennen und prüfen (insbes. Schuldnerverzug) ▪ §§ 434, 437 ff im Überblick ▪ Begriff Sachmangel; Reihenfolge der Mängelrechte (Zweistufigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die verschiedenen Erlöschensgründe von Schuldverhältnissen benennen und unterscheiden 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfüllung ▪ Rücktritt, Kündigung ▪ Erlass ▪ Aufrechnung 	

Deliktsrecht			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 823 I BGB erläutern und Beispiele nennen ▪ die verschiedenen Stufen der Deliktsfähigkeit und die dementsprechende Verantwortlichkeit einer Person für von ihr begangene Schadenshandlungen aufzeigen ▪ einfache Fälle zur unerlaubten Handlung lösen 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 823 I BGB ▪ Deliktsunfähigkeit, bedingte Deliktsfähigkeit, volle Deliktsfähigkeit (§§ 827, 828 BGB und Hinweis auf § 832 BGB) ▪ Einfache Fallbeispiele lösen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht ▪ Beamtenrecht (z.B. § 12 BBesG)

Sachenrecht: Besitz und Eigentum			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Begriffe „Sache“ – „Grundstück“ – „bewegliche und unbewegliche Sache“ einordnen ▪ den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz erläutern und Beispiele nennen ▪ die Voraussetzungen des Eigentumserwerbs an Grundstücken und beweglichen Sachen nennen ▪ den Eigentumserwerb in einfachen Fällen gutachterlich prüfen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 90 BGB ▪ §§ 854, 855, 857, 903 ff. BGB ▪ §§ 873 ff., 925, 929 ff. BGB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsrecht, Verwaltungsrecht, Staatsrecht

1 Klausur: 1 Doppelstunde (2 Einzelstunden)

Besprechung der Klausur: 1 Unterrichtsstunde